



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.11.2024

**Ausweisung von 2 Parkplätzen in der Hechtseestraße 52 als  
Kurzparkzone**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06876 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie um Einrichtung zweier Kurzzeitparkplätze vor einem Ladengeschäft mit Paketannahmestelle in der Hechtseestr. 52 gebeten haben.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Damit das Mobilitätsreferat als zuständige Straßenverkehrsbehörde verkehrliche Maßnahmen anordnen kann, müssen diverse Voraussetzungen vorliegen. Danach kann zwar grundsätzlich die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränkt werden. Dies gilt aber nur dann, wenn an der betreffenden Örtlichkeit konkrete Gefahrenlagen festgestellt und nachgewiesen werden. Zudem sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die allgemeinen Verkehrsregelungen an dieser Stelle aus bestimmten Gründen nicht ausreichend sein sollten (§ 45 Abs. 1 S.1 und Abs. 9 StVO).

Demnach müssen auch für die Anordnung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenregelung

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

[muenchenunterwegs.de](http://muenchenunterwegs.de)

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

[muenchen.de/mor](http://muenchen.de/mor)

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

verkehrliche Gründe vorliegen, die eine solche Maßnahme erforderlich machen. Allein der Wunsch, dass Kunden des Geschäfts vor dem Laden parken können, um Ihnen z.B. die Paketabgabe zu erleichtern, ist nicht ausreichend.

Erst wenn der dortige Parkplatzsuchverkehr erhebliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen hätte, wären derartige Beschränkungen möglich. Im Rahmen mehrerer Ortstermine konnten solche Verkehrsprobleme jedoch nicht festgestellt werden. Zudem stehen auf der gegenüberliegenden Straßenseite (samt Querungsmöglichkeiten über die Mittelinsel) regelmäßig freie Parkplätze zur Verfügung.

Wir hatten den Betreiber dennoch gebeten, uns Fotomaterial zur übersenden, welches die angeblich bestehenden Verkehrsprobleme aufzeigt. Bis dato wurden uns allerdings keine entsprechenden Unterlagen übermittelt.

Auch bei der zuständigen Polizeiinspektion 21 sind keine Tatsachen bekannt, die ein verkehrliches Einschreiten erforderlich machen würden. Vielmehr wurde uns von der Polizei mitgeteilt, dass die Hechtseestraße in diesem Abschnitt grundsätzlich sehr schwach durch Kraftverkehr frequentiert sei, so dass auf der mehrspurigen Straße bis dato keine konkreten Verkehrsbehinderungen festgestellt wurden.

Derzeit besteht daher keine Veranlassung für die Anordnung von Parkbeschränkungen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211